

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 5

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Wir können erlangen, christlich regiert zu werden, indem wir bei den Wahlen für solche Männer stimmen, die entschlossen sind, die Interessen der Religion und der Gesellschaft zu verteidigen.

Fr. Ist es eine Pflicht, bei den Wahlen seine Stimme abzugeben?

A. Ja, es ist eine Pflicht, bei den Wahlen seine Stimme abzugeben.

Fr. Ist es eine Sünde, bei den Wahlen schlecht zu stimmen?

A. Ja, es ist eine Sünde, bei den Wahlen schlecht zu stimmen.

Fr. Was heißt bei den Wahlen schlecht stimmen?

A. Bei den Wahlen schlecht stimmen heißt, für Männer stimmen, die nicht entschlossen sind, die Interessen der Religion und der Gesellschaft zu verteidigen.

Fr. Warum ist es eine Sünde, bei den Wahlen schlecht zu stimmen?

A. Weil man sich dadurch verantwortlich macht für das Böse, das derjenige tun kann, dem man die Stimme gegeben hat.

H.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Postulat Fritsch-Bonjour abgelehnt. Der Bundesrat hat beschlossen, das Postulat Fritsch-Bonjour, welches eine Erhöhung der Bundessubvention an die Volkschule auf dem Wege der Generalvollmachten anregt, abzulehnen und zugleich dem Nationalrat zu beantragen, es möchte dem Postulate auch auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung zur Zeit keine Folge gegeben werden. Das Departement des Innern hatte einen Antrag ausgearbeitet, der die Zuteilung eines Betrages von ungefähr einer Million Franken aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer an die Kantone vorsah, welcher Betrag für die Verbesserung der Lehrerbesoldungen Verwendung finden sollte. Der Bundesrat stellte sich auf den Standpunkt, daß seine Kompetenz, auf Grund der Generalvollmachten eine solche indirekte Bundessubvention an die Besoldung kantonaler Beamten zu beschließen, verneint werden müsse.

Lucern. Schlüßprüfungen. Die außerordentlichen Zeitverhältnisse veranlassen den Erziehungsrat zu der Weisung, die Schulen allgemein am Mittwoch in der Karwoche, den 27. März, mit einer kurzen Prüfung, sowie mit einem Schlußworte des Inspektors oder eines Schulpflegers zu schließen. Die Prüfung soll so gestaltet werden, daß dadurch möglichst wenig Unterrichtszeit beansprucht wird.

— **Lehrerwahlen.** Am 27. Jan. hatten die Einwohnergemeinden abzustimmen, ob für die kommende Wahlperiode die Lehrerschaft an den Primar- und Arbeitsschulen durch das Volk oder einen Wahlausschuß gewählt werden soll. Der Ausschuß konnte entweder sofort durch offenes Handmehr oder soll dann am 10. Febr. durch die Urne gewählt werden. Für die Sekundar- und Mittelschulkreise werden an diesem letzten Tage die Wahlausschüsse ernannt.

— **Fortbildungsglegenheit für Lehrer.** Wir möchten hiermit unsere Lehrerschaft auf folgende Bestimmung hinweisen, die vielleicht nicht überall hinreichend bekannt ist: Laut § 9 des Bibliothekreglementes ist „jedem Gemeinde- und Sekundarschullehrer die Berechtigung eingeräumt, aus der Kantonsbibliothek ein wissenschaftliches Buch unentgeltlich zu Hause zu benützen.“ — Bei Benutzung

in größerem Umfange wird ein kleiner Abonnementsbetrag erhoben. Hr. Bibliothekar Bättig hat einen Sonderkatalog für Pädagogik (Luzern 1909) herausgegeben, der jedem Lehrer orientierend dienen könnte und an Interessenten unentgeltlich abgegeben wird. Zudem mag daran erinnert werden, daß im Lesesaal der Bibliothek auch neuere Erscheinungen zur Verfügung stehen.

F.

— **Kanton. Lehrerkonferenz.** Die Delegiertenversammlung vom 20. Dez. befaßte sich lt. Schulblatt eingehend mit der Seminarreform. Die Leitsätze der beiden Referenten (Sek.-Lehrer A. Jung, Luzern und Seminardirektor L. Rogger) sollen demnächst einem weitern Interessentenkreise zugänglich gemacht werden. — Eine in Diskussion stehende Frage: „Steht der Schulpflege das Recht zu, über das Maß der Strafaufgaben und des Nachsitzen zu entscheiden?“ wurde der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz zur Regelung überwiesen. Man will der Schulpflege dieses Recht nicht absprechen, möchte aber die Autorität der Lehrerschaft dem Schulkinde gegenüber geschützt wissen. — Die Versammlung rief auch Einführungskursen in den Zeichenunterricht nach dem neuen Zeichenvorlagewerk von R. Lienert, Luzern.

Solothurn. Besoldungserhöhungen. Der Kantonsrat erhöhte das Mindestgrundgehalt der Bezirkslehrer von 3000 auf 3500 Fr. und das Grundgehalt der Professoren der Kantonsschule von 4000 auf 5600 Fr. Für die Lehrerschaft der Primarschulen, der Bezirksschulen, der Kantonsschulen wurden Altersgehaltszulagen gewährt, die im Höchstbetrag 1000 Fr. ausmachen und nach 20 Jahren erreicht werden.

Basel. Erziehungsverein. Vorbildlich arbeiten die Basler Katholiken diesen Winter. Der Basler kathol. Erziehungsverein hält einen Vortragszyklus über kirchliche Kunst. Die Jugendorganisationen halten einen Vortragszyklus über Religion und Staat. Jüngst sprach Herr Prof. Dr. Büchi aus Freiburg über die Reformation in der Schweiz und besonders in Basel. Wenn überall so gearbeitet würde!

Dr. K. F.

St. Gallen. Fürsorge für Anormale. In einem Kreisschreiben macht der Erziehungsrat die Schulbehörden und Lehrer darauf aufmerksam, daß geistig gebrechlichen Kindern eine angemessene Ausbildung verschafft werden soll, wenn nötig in besondern Anstalten. — Für den Nachhilfeunterricht mit geistig schwächeren Schülern soll die Lehrerschaft den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend entschädigt werden. — Gegen das Rauchen unter der Schuljugend sollen Behörden, Eltern und Lehrer energisch einschreiten.

— **Teuerungszulagen.** Laut Staatsbudget sind für 1918 Teuerungszulagen an die Volksschullehrer Fr. 180'000 vorgesehen.

— **Aus dem amtl. Schulblatt.** Das heftige Auftreten des Charlatans Siebers in einzelnen Gegenden des Kantons hat der Verbreitung eines Flugblattes gerufen, das allzuwenig auf den ansteckenden Charakter dieser Krankheit Bezug nimmt und damit seinen Zweck verfehlt. Der Erziehungsrat sieht sich daher im amtlichen Schulblatt vom Januar veranlaßt, Beginn, Verlauf und Folgen der Krankheit von sachkundiger Seite darzustellen, wofür ihm die Lehrerschaft gewiß Dank weiß.

— **Ehremeldung.** Die finanziell stark engagierte Schulgemeinde Neu St.-Johann hat den Gehalt des neu gewählten Lehrers Hrn. Jos. Müller von Götzau um Fr. 200 erhöht und beschloß eine Alterszulage von Fr. 100 nach 2 Jahren; der Gehalt der Lehrerin und der Arbeitslehrerin wurden ebenfalls um Fr. 200 resp. Fr. 100 erhöht. Die kath. Kirchgemeinde steigerte den Organistengehalt um Fr. 200.

Graubünden. Gegen die Schleckmäuler. Die Stadtbehörden von Chur haben durch das Polizeiamt eine Verfügung erlassen, wonach Konditoreien, Bäckereien und Spezereihandlungen den Schulkindern keine Schleckereien mehr verabfolgen dürfen. Desgleichen wurden die Bijouterie-, Spielwaren- und Metallgeschäfte angewiesen, an die schulpflichtige Jugend keine Gegenstände mehr zu verkaufen. Zu widerhandlungen werden dem Kreisgericht zur Anzeige gebracht.

Aargau. Konfessionsloser Religionsunterricht. Das „Aarg. Volksblatt“ teilt mit, daß die kathol. Jungmannschaft demnächst eine Unterschriftensammlung gegen den konfessionslosen Religionsunterricht an den aarg. Lehrerseminarien durchführen wird. Die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts im kantonalen Lehrerseminar in Wettingen wurde bereits von der kantonalen Erziehungsdirektion unter Anweisung der nötigen Lokalitäten bewilligt. Die Abschaffung des konfessionslosen Unterrichtes am Lehrerseminar hängt davon ab, daß der konfessionslose Unterricht bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes an allen aargauischen Volksschulen abgeschafft wird, wofür sich die Lehrerschaft mit Rücksicht auf die Unterstützung des Lehrerbefördungsgesetzes durch die katholisch-konservative Partei zustimmend ausgesprochen hat.

Thurgau. Befördungsfragen. Nach den Ausführungen von Fürsprech Dr. Neuhaus anlässlich einer Lehrerversammlung in Romanshorn ist im Kanton Thurgau eine Revision des Lehrerbefördungsgesetzes im Gange. Der Referent hat kürzlich im Großen Rate die Motion gestellt, es seien die Minimalbefördungen der Lehrer vom Staate zu tragen. Man dürfe nicht für 1919 nochmals mit einer Teuerungszulage vor das Volk treten. Durch Verstaatlichung der Lehrerbefördung werden die Schullaisten gleichmäßig verteilt.

Anschließend an dieses Votum stellte der zweite Referent, Lehrer Künzli in Romanshorn, in seinen Thesen folgende Ansätze auf: a. Minimalgehalt für Primarlehrer Fr. 2400, für Sekundarlehrer Fr. 3200 nebst freier Wohnung und Pflanzland oder entsprechende Vergütung; b. 10 Dienstalterszulagen à 100 Fr. (vom 5. Dienstjahr an); c. 3 weitere Staatszulagen von je 100 Fr. mit dem 3., 5. und 7. Schuljahr für Lehrkräfte an Gesamtschulen; d. Vikariatebefördungen pro Woche 60 Fr. für Primarlehrer und 80 Fr. für Sekundarlehrer; e. Entsprechende Besserstellung der Arbeitslehrerinnen.

Wallis. Durch einen Beschuß des Staatsrates werden die Gemeinden, die örtlicher Verhältnisse oder ungenügender Räumlichkeiten wegen zur Abhaltung von Halbtagschulen ermächtigt worden sind, angehalten, die Dauer der Schulzeit um einen Monat zu verlängern. Ferner hat der Staatsrat beschlossen, von den Lehrerinnen, die in den von Lehrern geleiteten gemischten Schulen den Handarbeitsunterricht der Mädchen erteilen, einen Tätigkeitsausweis zu verlangen. Bei der Anstellung dieser Arbeitslehrerinnen war mitunter nicht ihr Wissen und Können, sondern der Lohn, den sie verlangten, ausschlaggebend.

Zur gesl. Beachtung.

Der heutigen Nr. ist ein Aufruf zu Gunsten der „Krankenkasse des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner“ beigedruckt; aus finanziellen und technischen Gründen mußten wir von der Publikation der Statuten in extenso absehen. Aber schon der „Statutenauszug“ zeigt die niedern Monatsauflagen, die ansehnlichen Leistungen (2 oder 4 Fr. pro Tag) und die seriösen Fundamente der Kasse. Die bisherigen Auszahlungen an Krankengeldern föhlen Achtung ein. Der Coupon „Aufnahmegesuch“ kann herausgeschnitten und an den Herrn Kassier, A. Engeler, Lehrer, La chen-Bonwil (St. G.) eingesandt werden. Wir bitten, davon fleißigen Gebrauch zu machen!

Bücherschau.

De Friedesstifter im Raust, von Marie Troxler, Luzern.

Der bekannte und kompetente Theaterkritiker, — n Korrespondent des „Vaterland“, schrieb unter dem 29. Dezember 1917 daselbst folgendes:

„Gleichsam zum Abschluß des Nikolaus von der Flüe-Jubeljahres gelangte im Kinderasyl in Schüpfheim ein neues, mundartliches Theaterstück zur Wiedergabe, das in vorbildlich prägnanter Fassung den Stoff behandelt und der fleißigen Feder von Fr. Marie Troxler, Lehrerin in Luzern, zu verdanken ist. Fräulein Troxlers schriftstellerisches Talent hat sich auch diesmal wieder bewährt, wie wir uns einer freundlichen Einladung Folge leistend, am zweiten Weihnachtstage in Schüpfheim überzeugten.

In fließender, wohlsingender und volkstümlicher Sprache, bald herzlich und gemütvoll, bald von Humor gewürzt, dem Fassungsvermögen und der Ausdrucksfähigkeit jugendlicher Darsteller angepaßt, klar im Aufbau, spannend in der Entwicklung, mit wirksamen Schlüssen und guter Steigerung, zeigt die Verfasserin in logischem Zusammenhang fünf Hauptepisoden aus dem Leben des Friedesstifters und erzielt damit einen starken, einheitlichen Gesamteindruck, der sich bei jeder auch einigermaßen guten Wiedergabe unbedingt einstellen muß. Die geschickte Disposition des Stoffes, wobei sich die Verfasserin ebenso sehr von einer zu knappen, nur in Andeutungen sich verlierenden Kürze, wie vor epischer Breitspurigkeit sich in acht nahm, ist jedenfalls ein Hauptvorzug des neuen Bruderklausenspiels.“

Folgt dann ein überraschend schmeichelhaftes Lob der trefflichen Einstudierung des Stücks durch die ehrw. Schwester Lehrerin (Baldegger-Schwester), wonach — n schließt: „Es möge Fr. Troxlers neueste dramatische Schöpfung recht bald auch in Luzern aufgeführt werden; das Werk verdient es und ein künstlerischer und finanzieller Erfolg ist sicher.“

Nach eigener aus dem Manuskript gewonnener Einsicht kann ich mich Herrn — n nur anschließen und wünschen, es möchte das Stück etwa in der Sammlung der Volks-Stücke bei Haag Aufnahme finden, damit es so weitern Interessenten zugänglich würde. Ein Überfluß an aufführbaren und gehaltvollen Schülertheatern, besonders schweizerischen Inhaltes ist wahrlich noch lange nicht zu befürchten. Fr. Troxler möge auf dem begonnenen Wege rüstig weiterschreiten, sie wird dabei nicht